

Newsletter 11 | One Group GmbH

Geltendmachung von Ansprüchen / aktuelle Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen One Group GmbH („One Group“) informieren. Die SdK hat potentielle Ansprüche gegen verschiedene Anspruchsgegner rechtlich prüfen lassen.

Vorweg: Wir raten allen Inhabern von ProReal 9 und ProReal 10 Anleihen, Schadensersatzansprüche aus Ihrer Anlage im Insolvenzverfahren der SC Finance Four GmbH (SCF4) anzumelden und bei der Gläubigerversammlung der SCF4 am 12.09.2024 beim Amtsgericht Offenbach/Main (Geschäftsnummer: 8 IN 170/24) anwesend zu sein.

Die SdK bietet Ihnen hierfür an, durch einen Rechtsanwalt sowohl die Forderungsanmeldung beim Sachwalter als auch Ihre Vertretung auf der Gläubigerversammlung am 12.09.2024 zu leisten. Sollten Sie nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, gegenüber der unser Rechtsanwalt abrechnen kann, stellen wir Ihnen für Forderungsanmeldung und Vertretung eine einmalige Pauschalgebühr in Höhe von 90,00 EUR zur Deckung unserer Kosten in Rechnung. Hinzu können Verfahrenskosten von bis zu maximal 30,00 EUR für die Anmeldung zur Insolvenztabelle kommen.

Notwendig dafür ist, dass Sie schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 09.09.2024 bis 12 Uhr.

(1) uns kurz per E-Mail an info@sdk.org mit der Forderungsanmeldung beauftragen und

Zu unserer Beauftragung reicht folgender Text:

„Ich (*Name, Adresse*) beauftrage hiermit die SdK, die Rechte aus den von mir gehaltenen Nachranganleihen der ProReal-Serie (One Group bzw. Soravia-Gruppe) einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche im Insolvenzverfahren der SC Finance Four GmbH geltend zu machen und mich auf allen Gläubigerversammlungen zu vertreten.“

(2) so noch nicht geschehen, die im Downloadbereich der SdK zur One Group hinterlegte Vollmacht (siehe <https://sdk.org/leistungen/glaeubigerververtretung/one-group-proreal-serie/>) ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail uns über-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

senden mitsamt einer Kopie der Zeichnungsscheine für Ihre Anleihen.

HINWEIS: Sollte uns bereits eine Vollmacht vorliegen, Sie jedoch keine Mail zur Forderungsanmeldung senden, findet keine Vertretung statt. Es fallen somit auch keine Kosten an.

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, so senden Sie uns bitte Ihren Versicherungsschein.

Wir werden dann darauf dringen, dass ein richtiger Gläubigerausschuss im Verfahren der SCF4 eingerichtet wird und dass statt eines Verfahrens in Eigenverwaltung ein Regelinsolvenzverfahren mit Bestellung eines „richtigen“ Insolvenzverwalters durchgeführt wird.

Hintergrund der Forderungsanmeldung ist, dass aus unserer Sicht ein direkter Schadensersatzanspruch der Kapitalanleger gegen die Zwischenfinanzierungsgesellschaft SCF4 besteht.

Mögliche (weitere) Anspruchsgegner

Aus Sicht unserer Rechtsanwälte können zudem Ansprüche voraussichtlich gegen folgende Anspruchsgegner geltend machen:

- Anlageberater (je nach konkretem Sachverhalt)
- Peter Steurer (CFO der One Group Muttergesellschaft Soravia und Prospektverantwortlicher)
- One Group GmbH als Prospektverantwortlicher
- Soravia Investment Holding als Prospektverantwortlicher

Bei Anlageberatern kommen Schadensersatzansprüche insbesondere dann in Betracht, wenn der Anlageberater ausdrücklich keine Plausibilitätsprüfung durchgeführt oder eine Investition in eine ProReal Tochtergesellschaft empfohlen hat.

Ansprüche gegen den „Multi-Geschäftsführer“ Peter Steurer kommen infrage auf Grundlage seiner Prospektverantwortung (siehe hierzu die Rechtsprechung zu den ACI-Fonds – Urteil des OLG Hamm v. 05.02.2015 – 34 U 265/12 – auch für weitere Prospektverantwortliche).

Mögliche Prospektfehler sind:

- die nicht sachgerechte Darstellung des dreifachen Nachrangs und des damit verbundenen Risikos (dazu OLG Dresden v. 04.04.2024 – 8 U 161/14)
- die Interessenkonflikte aufgrund von Verflechtungen im Soravia-Konzern
- die wahrheitswidrige Angabe, dass es sich um einen sogenannten „Blindpool“ handele, obwohl sämtliche Investitionen in die Soravia gegangen sind.

Prozessuale Aspekte

Gerichtsstand einer Klage ist voraussichtlich Hamburg (§ 32b ZPO – Emittentengerichtsstand). Klagen in Österreich sollten aus Sicht unserer Rechtsanwälte ohnehin vermieden werden, da Prozesse vor österreichischen Gerichten gegen österreichische Beklagte erfahrungsgemäß weniger aussichtsreich erscheinen, als Prozesse vor deutschen Gerichten.

Eine Streitgenossenschaft („Sammelklage“) kommt nur unter sehr engen Voraussetzungen infrage, da die zugrundeliegenden Sachverhalte jeweils relevante Unterschiede (z.B. Kaufzeitpunkte, Anlageziel, etc.) haben dürften. Für die Kläger besteht bei einer Sammelklage das Risiko, dass die Klage in Einzelklagen aufgetrennt wird. Dies hat zur Folge, dass die Prozesskosten für den Einzelnen im Vergleich zur Sammelklage erheblich höher sind. Ein KapMuG-Verfahren (Kapitalanlegermusterverfahren) wie bei Wirecard oder im Fall der Deutschen Telekom ist wegen der überlangen Verfahrensdauer nicht zu empfehlen, kann aber nicht verhindert werden, sofern ein Gericht ein solches eröffnen sollte.

Kosten / SdK prüft Prozesskostenfinanzierung

Derzeit prüft die SdK, ob für Einzelklage eine Prozesskostenfinanzierung angeboten werden kann. Wir befinden uns hierzu in Gesprächen mit diversen Prozesskostenfinanzierern.

Zunächst wären die Anspruchsgegner außergerichtlich zur Zahlung aufzufordern. Diesbezüglich stehen wir im Kontakt mit Rechtsanwaltskanzleien, die hierfür lediglich eine geringe Kostenpauschale berechnen. Im Anschluss wäre dann eine Klage zu führen.

Sobald uns hierzu verbindliche Informationen vorliegen, werden wir mittels Newsletter über die Optionen und konkrete Kosten bzw. Finanzierungsoptionen informieren.

Insolvenzverfahren über das Vermögen der SCF4

Die SdK wird beim Sachwalter im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das Vermögen der Finanzierungsgesellschaft SC Finance Four GmbH, Herrn RA Dr. Kleinschmidt, darauf dringen, einen Gläubigerausschuss bei der Insolvenzschildnerin durchzusetzen. Die Ansprüche der Fonds gegen die Insolvenzschildnerin sind nachrangig. Es kommen nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte Ansprüche der Anleger direkt gegen die Insolvenzschildnerin aus § 826 BGB in Betracht (falsche Mittelverwendung und pflichtwidrig unterlassene Überprüfung der Finanzkennzahlen der Projektgesellschaften, z.B. Darlehensverträge zwischen Insolvenzschildnerin und Projektgesellschaften mit Reporting-Pflichten in § 12 als Vertrag der Insolvenzschildnerin mit den Projekt Gesellschaften mit Schutzwirkung zugunsten der Anleger). Da nahezu überall personenidentische Geschäftsführer installiert sind,

kann etwaiges Wissen des Herrn Peter Steurer über Prospektfehler zugerechnet und ein kollusives Zusammenwirken zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften begründet werden.

Daher raten wir Ihnen, Ihre Schadensersatzansprüche aus Ihrer Anlage im Insolvenzverfahren der SCF4 anzumelden und bei der Gläubigerversammlung der SCF4 am 12.09.2024 beim Amtsgericht Offenbach/Main (Geschäftsnummer: 8 IN 170/24) anwesend zu sein. Die Forderungsanmeldung beim Sachwalter muss vor dem 12.09.2024 geschehen. Sachwalter ist Rechtsanwalt Dr. Andreas Kleinschmidt, Bockenheimer Landstraße 20, 60323 Frankfurt am Main, Tel.: 069/365 069 980, Fax: 069/365 069 985 555.

Die SdK bietet Ihnen an, durch einen Rechtsanwalt sowohl die Forderungsanmeldung beim Sachwalter für Sie als auch Ihre Vertretung auf der Gläubigerversammlung am 12.09.2024 zu leisten - sollten Sie nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügen gegen Zahlung einer einmaligen Pauschalgebühr von 90,00 EUR zuzüglich Verfahrenskosten von bis zu maximal 30,00 EUR (dazu auch schon oben).

Notwendig dafür ist, dass Sie (1) uns kurz per E-Mail an info@sdk.org damit beauftragen und -so noch nicht geschehen- (2) die im Downloadbereich der SdK zur One Group hinterlegte Vollmacht (siehe <https://sdk.org/leistungen/glaebigerververtretung/one-group-proreal-serie/>) ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail uns übersenden mitsamt einer Kopie der Zeichnungsscheine für Ihre Anleihen.

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, so senden Sie uns bitte Ihren Versicherungsschein.

Wir werden dann darauf dringen, dass ein Gläubigerausschuss im Verfahren der SCF4 eingerichtet wird und dass statt eines Verfahrens in Eigenverwaltung ein Regelinsolvenzverfahren mit Bestellung eines „richtigen“ Insolvenzverwalters durchgeführt wird.

Anlegerbeirat / weitere Anhaltspunkte für Pflichtverletzung

Aus dem Anlegerbeirat erhalten wir keinerlei Informationen. Auch an die Öffentlichkeit wird nach unserem Kenntnisstand nicht bzw. unzureichend informiert. Dies verstärkt unsere Einschätzung, dass der Anlegerbeirat letztlich eine Farce darstellt und dort die Anlegerinteressen nicht sachgerecht vertreten werden.

Zwischenzeitlich hat der Wirtschaftsjournalist Stefan Loipfinger (www.investmentcheck.de) weitere Anhaltspunkte für mögliche Pflichtverletzungen ermittelt (z.B. laut Portfoliobericht der SCF1 sind sonstige Investments in die Soravia-Gruppe getätigt worden). Wir werden hierzu voraussichtlich in Kürze ein neues Video auf unserem YouTube-Kanal bereitstellen (<https://www.youtube.com/channel/UCdpjjouypP9dZFkgO7lPEHg>).

Für weitere Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail an info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 05.09.2024

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.